



Nächste Hilfe:
Bahnmissionsmission.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Ihr Finanzamt

Wenn Sie die Bahnmissionsmission mit **bis zu 300,- € im Jahr** unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Hinweisblatt zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Für Ihre Bereitschaft, die Arbeit der Bahnmissionsmissionen durch Ihre Spende zu unterstützen, danken wir Ihnen sehr herzlich. Mit Ihrer Gabe helfen Sie uns dabei, unsere Türen an mehr als 100 Bahnhöfen im gesamten Bundesgebiet offen zu halten.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Bahnmissionsmissionen erleben täglich, wie schwer es ist, sich aus eigener Kraft aus Notlagen zu befreien. Als engagierte Christinnen und Christen versuchen sie Mut zu machen, Hoffnung zu vermitteln, und – das ist Konzept – niemanden verloren zu geben. Danke, dass Sie mit Ihrer Spende dazu beitragen, dass unsere mehr als 2.000 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden möglichst gute Rahmenbedingungen für ihr Engagement vorfinden.

Ökumenische Zusammenarbeit hat bei uns eine über 100-jährige Tradition. Wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, kommen Ihre Spenden sowohl den evangelischen als auch den katholischen Bahnmissionsmissionen zu Gute.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 ff. AO wurde vom Finanzamt Berlin-Körperschaften I, StNr. 27/661/70276, mit Bescheid vom 29.07.2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung das Wohlfahrtswesen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 9 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO) verwendet wird.